

PSVaG

Insolvenz­sicherung
der Betriebsrenten



2021
| Geschäftsbericht

Unser Selbstverständnis

Wir sind die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz eines Arbeitgebers.

Die sichere Zukunft dieses Instruments unternehmerischer Verantwortung und Kultur ist eine sozialpolitische Aufgabe von zentraler Bedeutung.

Wir arbeiten als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Wir handeln auf der Basis unseres gesetzlichen Auftrags im Interesse unserer Mitglieder und deren Versorgungsberechtigten.

Wir treten bei Insolvenz des Arbeitgebers ein und sichern die betriebliche Altersversorgung von aktuell 13,8 Millionen Menschen.

Wir erreichen durch ergebnisorientiertes Arbeiten und partnerschaftlichen Umgang hohe Zufriedenheit bei unseren Mitgliedern und Versorgungsberechtigten.

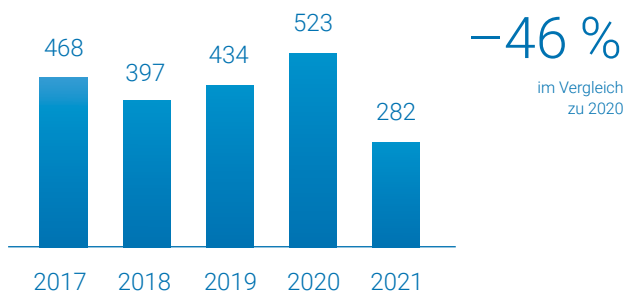
Zahlen zum Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
Mitgliederanzahl	99.400	95.000
Beitragsbemessungsgrundlage	368 Mrd. €	354 Mrd. €
Beitragssatz	0,6 ‰	4,2 ‰
Beitragsvolumen	242 Mio. €	1.487 Mio. €
Sicherungsfälle	282	523
Schadenvolumen	725 Mio. €	1.591 Mio. €
Gemeldete Versorgungsempfänger	4.900	18.900
Gemeldete Anwärter	9.500	33.100
Ausgleichsfonds	3,3 Mrd. €	3,2 Mrd. €
Bilanzsumme	8,2 Mrd. €	8,3 Mrd. €
Mitarbeiter	275	260

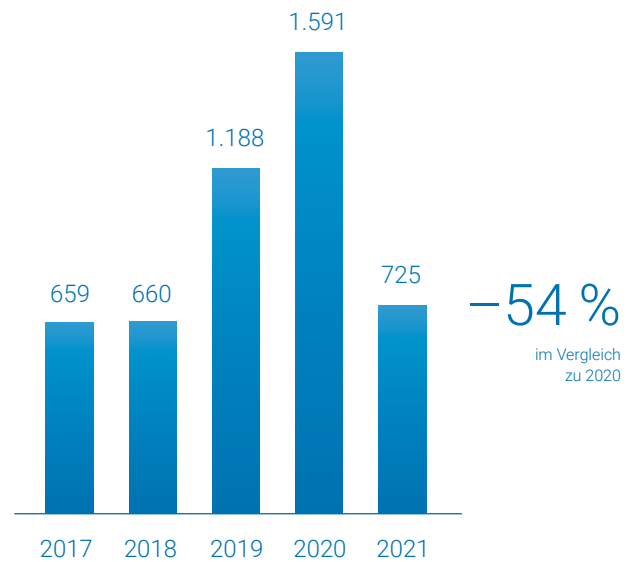
Die Verwendung einer gendersensiblen Sprache ist uns wichtig. Gleichberechtigung ist in unseren Arbeitsalltag integriert und wird gelebt. Genauso wichtig ist uns aber auch, dass unsere Sprache verständlich bleibt.

Daher verwenden wir soweit möglich eine gendersensible Sprache. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht weitgehend die männliche Form, vor allem beim Begriff Mitarbeiter. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und dies bedeutet keine Benachteiligung anderer Geschlechter.

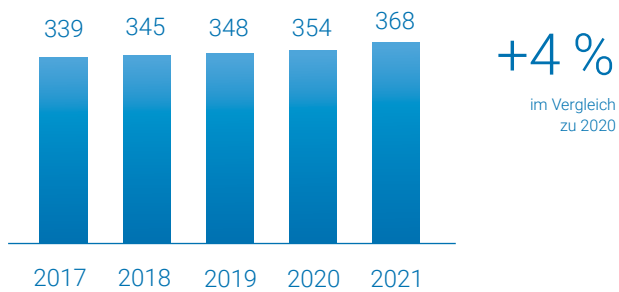
Anzahl Sicherungsfälle



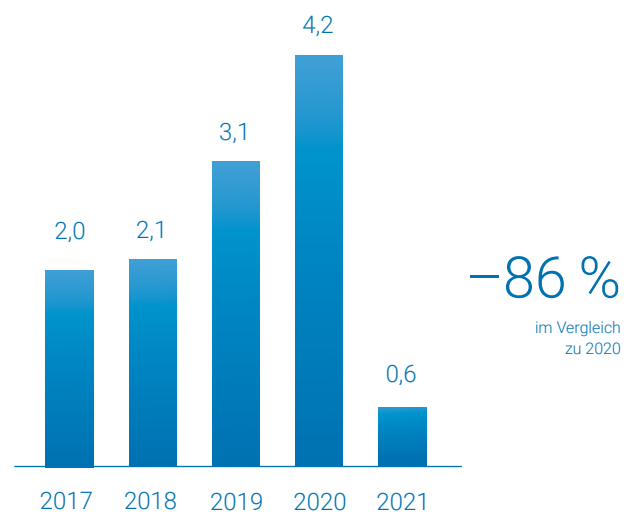
Schadenvolumen in Mio. €



Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €



Beitragssatz in %



Inhaltsverzeichnis

Unser Selbstverständnis	2	Jahresabschluss	40
Zahlen zum Geschäftsjahr 2021	3	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	41
<hr/>			
Unternehmensführung	6	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	43
Brief des Vorstands	7	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
Bericht des Aufsichtsrats	10	Anhang zur Bilanz	47
Aufsichtsrat	12	Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
Beirat	14	Allgemeine Angaben	57
<hr/>			
Lagebericht	16	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	59
Unternehmensgrundlagen	17	<hr/>	
Das Geschäftsjahr 2021	19	10-Jahres-Übersicht	68
Unsere Leistungen	21	Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	69
Unsere Mitglieder	24	Kontakt	71
Kapitalanlagen	26		
Recht	28		
Mitarbeiter	30		
Risikobericht	31		
Chancen und Ziele für 2022	37		
Prognose und Ausblick	38		

| Unternehmensführung

Brief des Vorstands	7
Bericht des Aufsichtsrats	10
Aufsichtsrat	12
Beirat	14

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2021 haben die Auswirkungen der Coronapandemie das gesellschaftliche Leben und in vielen Bereichen auch die Wirtschaft in Deutschland deutlich beeinflusst. Die Schäden durch Insolvenzen waren in Deutschland aber stark rückläufig. Dies zeigte sich auch beim PSVaG. Die Zahl der Insolvenzen sank um 46 %, das Schadenvolumen um 54 % und die Anzahl der Leistungsberechtigten sogar um 72 %.

Im ersten Halbjahr 2021 entwickelte sich das Insolvenzgeschehen noch moderat. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der Sicherungsfälle um rund 40 % zu verzeichnen. Aufgrund dieser und unter Berücksichtigung der Unsicherheiten bezüglich der weiteren Schadenentwicklung haben wir unseren Mitgliedern im Juni 2021 mitgeteilt, dass sich ein Beitragssatz unter dem langjährigen Mittel von 2,8 Promille abzeichnet. Im November konnten wir dann den Beitragssatz auf 0,6 Promille festsetzen. Der Beitragssatz wurde insbesondere durch die sehr günstige Entwicklung der den PSVaG betreffenden Insolvenzen und damit des Schadenvolumens positiv beeinflusst. Dies ist der niedrigste Beitragssatz seit dem Jahr 2016 und einer der niedrigsten seit der Gründung des PSVaG und dies wurde auch durch die Auflösung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Vorjahr ermöglicht.

Der Trend des Insolvenzgeschehens bestätigte sich im 4. Quartal. Auch die Kapitalmärkte entwickelten sich deutlich positiver als erwartet. Da zudem einige beantragte Insolvenzen des letzten Quartals nicht mehr in 2021 eröffnet wurden, konnten 182 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt werden. Diese wirkt sich auf den Beitragssatz 2022 unmittelbar beitragsmindernd aus. Wir gehen aber davon aus, dass sich die entlastenden Effekte, die den außerordentlich niedrigen Beitragssatz im letzten Jahr ermöglicht haben, im Jahr 2022 nicht erneut in dieser Größenordnung ergeben werden.

Mit Sorge betrachten wir weiterhin die Zinsentwicklung. Niedrige Zinsen führen bei unseren Mitgliedern und auch beim PSVaG zu höheren Rückstellungen bzw. höheren Beiträgen für die Erfüllung der Rentenverpflichtungen. Trotz der hohen Neuverschuldung der öffentlichen Hand im Jahr 2021 ist die Umlaufrendite weiterhin auf einem niedrigen Niveau (-0,28 %). Dies wird 2022 erneut die Kapitalanlagen aufgrund geringer verzinster Neuanlagen treffen und wir rechnen weiterhin mit sinkenden Zinserträgen auf bereits niedrigem Niveau. Aufgrund des moderaten Schadengeschehens konnte die v.a. auf Konten geparkte Liquidität im Laufe des Berichtsjahrs deutlich reduziert werden. Weiterhin sind für Kontoguthaben und kurzfristige Anlagen negative Zinsen bzw. Renditen in Kauf zu nehmen.

Im Jahr 2021 startete die Melde- und Beitragspflicht für Pensionskassenzusagen. Durch diese gesetzliche Neuerung sichert der PSVaG rund 2,3 Mio. weitere Versorgungszusagen von rund 12.000 Arbeitgebern. Der PSVaG sichert aber nicht alle Versorgungszusagen im Durchführungsweg Pensionskassen. Von dieser Insolvenzversicherung ausgenommen sind Zusagen über Pensionskassen, die über ein anderes Sicherungssystem verfügen, also Mitglied bei Protektor sind. Ferner sind Zusagen über Pensionskassen ausgenommen, die als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien organisiert sind oder die über Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden. Der Beitragssatz für Verpflichtungen aus Pensionskassenzusagen für das Jahr 2021 ist gesetzlich geregelt und beträgt 3 Promille. Dieser Beitrag dient der solidarischen Finanzierung des Ausgleichsfonds.

Insbesondere aufgrund der eingesetzten Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen über Pensionskassen ist die Anzahl der Mitglieder des PSVaG im Jahr 2021 von 95.000 auf 99.400 gewachsen. Ein großer Teil der Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen nutzt mehrere Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und war daher bereits Mitglied des PSVaG. Ende 2021 sichert der PSVaG mit 13,8 Mio. Versorgungszusagen einen Großteil der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft in Deutschland.

Das im Jahr 2006 für Anwartschaften auf Kapitaldeckung umgestellte Finanzierungsverfahren wurde am 31. März 2021 mit der letzten Jahresrate abgeschlossen, so dass diese Belastung unserer Mitglieder für die Zukunft entfallen ist und nun auch die gesicherten Anwartschaften mit einem aktuellen Volumen von rund 4 Mrd. € finanziert sind.

Auch in 2021 wurden Projekte und Maßnahmen fortgeführt bzw. neu gestartet, die darauf abzielen, unseren Mitgliedern und Leistungsempfängern einen guten und kompetenten Service zu bieten. Insbesondere befassen wir uns weiterhin mit der Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse. Dabei stellen wir sicher, dass der gesetzliche Auftrag durch digitalen Datenaustausch und fortschreitende Standardisierung und Automatisierung sicher, effizient und kundenorientiert gestaltet ist. Durch unseren neu etablierten Leistungsservice soll für Versorgungsberechtigte eine gute Erreichbarkeit und eine hohe Servicequalität erreicht werden. Im Zusammenhang mit den Digitalisierungsaktivitäten haben wir auch Maßnahmen ergriffen, um die Leistungsfähigkeit des PSVaG langfristig zu sichern. Hierbei geht es um die notwendige Überarbeitung unseres eigenentwickelten Informationssystems PSV-IS, über das unsere Kernprozesse in der Mitgliederverwaltung und in der Leistungsbearbeitung geführt werden.

Im 2. Quartal 2021 hat der PSVaG planmäßig in Köln-Gremberghoven ein modernes Bürogebäude bezogen, das den steigenden technischen und raumklimatischen Anforderungen an Räumlichkeiten genügt.

Im Hinblick auf den Umgang mit dem Thema Corona beim PSVaG haben wir neben der Umsetzung der gesetzlich notwendigen Maßnahmen auch eigene Notfallpläne erarbeitet. Dabei haben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit eingeräumt und insbesondere die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten geschaffen. Aus unserer Sicht ist der PSVaG bisher gut durch die Pandemie gekommen und durch die getroffenen Maßnahmen konnte unsere Dienstleistungsfähigkeit stets sichergestellt werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen die Aufgaben des PSVaG mit großem Engagement. Wir danken ihnen sehr für ihren herausragenden und erfolgreichen Einsatz.

Köln, 3. März 2022



Dr. Marko Brambach



Dr. Benedikt Köster

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Lage der Gesellschaft, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Themen der Geschäftspolitik informiert und diese mit dem Vorstand beraten. Es fanden drei Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats sowie regelmäßige Sitzungen der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse haben in Einzelgesprächen mit dem Vorstand laufend aktuelle Themen erörtert.

Der PSVaG fühlt sich den Zielen einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, auch wenn er nicht den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegt.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ausführlich die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands hat der Aufsichtsrat geprüft und dem vom Vorstand mit 0,6 Promille festgesetzten Beitragssatz für das Jahr 2021 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat in den vergangenen Jahren immer wieder kritisch auf Fälle hingewiesen, bei denen angesichts einer unternehmerischen Schieflage versucht wurde, sich der betrieblichen Altersversorgung auf Kosten der Mitglieder des PSVaG zu entledigen und entgegen der gesetzlichen Systematik (Besserungsklausel) auch bei einer nachhaltigen Besserung der Verhältnisse die betriebliche Altersversorgung nicht zurück zu übernehmen. Er bewertet es daher als positiv, dass 2021 dieses Vorgehen in keinem einzigen Fall mehr beobachtet wurde und in 17 Fällen Lösungen zur vollständigen Rücknahme der betrieblichen Altersversorgung gefunden wurden. Trotz dieser zuletzt erfreulichen Entwicklung bleibt der Gesetzgeber aufgefordert, das Erfordernis einer Besserungsklausel klarer im Betriebsrentengesetz zu verankern.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2021 hat Herr Dr. Köster die Ressortverantwortung von Herrn Melchior übernommen.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss wurde dem Rechts- und Prüfungsausschuss vorgelegt und in dessen Sitzung am 14. März 2022 unter Zuziehung von PwC ausführlich behandelt. Der Prüfungsbericht von PwC hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. April 2022 in Gegenwart des verantwortlichen Prüfers von PwC eingehend erörtert. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und PwC vorgelegten Unterlagen und erteilten

Auskünfte erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Die Mitgliederversammlung des PSVaG am 29. Juni 2021 wurde aufgrund der notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. In der Mitgliederversammlung wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Herr Prof. Dr. Dieter Hundt stand nach 15-jähriger Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats zur Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Ebenfalls nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat des PSVaG stand auch der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth, nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für fünf Jahre wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Herr Jörg Asmussen und Herr Richard Nicka.

In der nachfolgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Juni 2021 wurde Herr Ingo Kramer zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Herr Jörg Asmussen und Herr Dr. Rudolf Muhr gewählt.

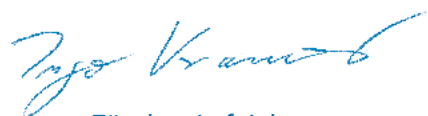
Zum Ende der kommenden Mitgliederversammlung hat Herr Dr. Andreas Wimmer sein Amt niedergelegt. Daher steht auf der Mitgliederversammlung die Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes an.

Der Aufsichtsrat hat zudem beschlossen, dass für die nächsten fünf Jahre die von den vorschlagsberechtigten Organisationen benannten Personen zu Mitgliedern des Beirats bestellt werden. Neu im Beirat ist Frau Susanna Adelhardt, ausgeschieden ist Herr Joachim Schwind.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern von Aufsichtsrat und Beirat für ihre erfolgreiche und engagierte Tätigkeit. Herr Prof. Dr. Hundt wurde zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des PSVaG für ihren Einsatz und den erzielten Erfolg im Geschäftsjahr 2021 Dank und Anerkennung aus.

Köln, 5. April 2022



Für den Aufsichtsrat
Ingo Kramer
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Ingo Kramer

Vorsitzender, ab 29.06.2021
Gesellschafter, Firmengruppe J. Heinr. Kramer,
Bremerhaven,
Ehrenpräsident, Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 18.02.2021

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt

Vorsitzender, bis 29.06.2021
Ehrevorsitzender, ab 29.06.2021
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Allgaier Werke GmbH, Uhingen
Ehrenpräsident, Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 29.05.2005,
ausgeschieden am 29.06.2021

Jörg Asmussen

stv. Vorsitzender, ab 29.06.2021
Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführendes Mitglied
des Präsidiums, Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Mitglied seit 29.06.2021

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth

stv. Vorsitzender, bis 29.06.2021
Rechtsanwalt, Berlin
Mitglied seit 07.06.2006, ausgeschieden am
29.06.2021

Dr. Rudolf Muhr

stv. Vorsitzender
Vorsitzender des Beirats, Muhr und Bender KG,
Attendorn
Mitglied seit 07.07.2006

Claudia Andersch

Vorsitzende der Vorstände, R+V Kranken-
versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG,
R+V Lebensversicherung a.G.,
R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden
Mitglied seit 06.08.2019

Klaus Bräunig

Rechtsanwalt, Berlin
Mitglied seit 27.06.2001

Dr. Gerhard F. Braun

Vorsitzender des Beirats, Heger Gruppe,
Enkenbach-Alsenborn
Präsident, Landesvereinigung der Unternehmer-
verbände Rheinland-Pfalz, Mainz
Mitglied seit 07.07.2006

Brigitte Faust

Diplom-Kauffrau, München
Mitglied seit 03.07.2013

Dr. Reinhard Göhner

Rechtsanwalt, Kirchlengern
Mitglied seit 01.07.2014

Alexander Gunkel

Mitglied Hauptgeschäftsführung, Bundes-
vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.,
Berlin
Mitglied seit 07.07.2006

Janina Kugel

Geschäftsführerin, Kugel & Associates GmbH, Berlin
Mitglied seit 07.07.2016

Richard Nicka, ab 29.06.2021

Vice President Pension Fund, BASF SE, Ludwigshafen
Mitglied seit 29.06.2021

Dr. Andreas Wimmer

Vorsitzender des Vorstands,
Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
Mitglied seit 07.07.2016

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Präsenz in Sitzungen

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung weist Diversität insbesondere in Bezug auf den Berufs- und Bildungshintergrund auf und verfügt insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Mitglieder haben unterschiedliche Berufsschwerpunkte und verfügen unter anderem über unterschiedliche Branchenerfahrungen sowie weitreichende Expertise aus Wirtschaft und Politik.

Der Altersdurchschnitt der Aufsichtsratsmitglieder liegt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bei 60 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 47 Jahre und das älteste 68 Jahre alt ist. Somit liegt eine hinreichende Altersmischung im Aufsichtsrat vor.

Der Aufsichtsrat hat sich auch in 2021 mit der Selbsteinschätzung seiner Mitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse in den Themenfeldern auseinandergesetzt, die für die Beratung des Vorstands und Überwachung der Geschäftsführung des PSVaG wichtig sind. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Selbstbeurteilung, wie dies aufsichtsrechtlich vorgesehen ist. Aus den Ergebnissen wird regelmäßig ein Entwicklungsplan für die einzelnen Themenfelder abgeleitet und die vereinbarten Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Insgesamt verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten über angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um die Entwicklung des PSVaG sachkundig zu begleiten und zu überwachen.

Der Aufsichtsrat bildete aus seiner Mitte einen Personalausschuss, einen Kapitalanlageausschuss und einen Rechts- und Prüfungsausschuss. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Die Ausschüsse erfüllen im Namen und in Vertretung des Aufsichtsrats die ihnen durch diese Geschäftsordnung und besondere Beschlüsse des Aufsichtsrats übertragenen Funktionen. Den Ausschüssen gehören jeweils mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an.

Personalausschuss	Rechts- und Prüfungsausschuss	Kapitalanlageausschuss
Ingo Kramer (Vorsitzender), ab 29.06.2021 Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt (Vorsitzender), bis 29.06.2021 Claudia Andersch, ab 29.06.2021 Janina Kugel Dr. Rudolf Muhr	Alexander Gunkel (Vorsitzender) Jörg Asmussen, ab 29.06.2021 Klaus Bräunig Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth, bis 29.06.2021	Dr. Andreas Wimmer (Vorsitzender) Alexander Gunkel, bis 29.06.2021 Dr. Rudolf Muhr Richard Nicka, ab 29.06.2021

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden teilweise als physische, teilweise als hybride und teilweise als rein virtuelle Sitzungen statt. Durch dieses Vorgehen konnte in 2021 eine Präsenzquote der Aufsichtsratsmitglieder sowohl in Aufsichtsrat- als auch in Ausschusssitzungen von 100 % erreicht werden.

Beirat

Der Beirat berät den Aufsichtsrat sowie den Vorstand des PSVaG. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitgliedsunternehmen, der Lebensversicherungsunternehmen des Konsortiums des PSVaG sowie der Vertreter der Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Susanna Adelhardt

Total Rewards – Head of Benefits, HR Business Management, Evonik Industries AG, Essen
Vorsitzende des Vorstands, Pensionskasse Degussa VVaG, Marl
Mitglied seit 29.06.2021

Thomas Nitz

Leitung Company Pension Schemes Germany, People & Organization, Siemens AG, München
Vorstand, Siemens Pensionsfonds AG, Grünwald
Mitglied seit 01.01.2005

Dr. Claudia Picker

Leiterin HR Solutions Germany, Bayer AG, Leverkusen
stv. Vorstandsvorsitzende, Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen
Mitglied seit 03.07.2013

Joachim Schwind

Kelkheim
Mitglied seit 02.07.1996,
ausgeschieden am 29.06.2021

Thomas Werner

Referent Abteilung Soziale Sicherung,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Mitglied seit 01.07.2020

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Dr. Jürgen Bierbaum

stv. Vorsitzender der Vorstände, Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Hallesche Krankenversicherung a.G. und Alte Leipziger Holding AG, Oberursel
Mitglied seit 07.07.2016

Marc Braun

Leiter Fachbereich Firmenkundengeschäft, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
Vorstand, Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart
Mitglied seit 01.08.2019

Guido Schaefers

Mitglied des Vorstands, Provinzial Holding AG, Düsseldorf
Mitglied seit 01.01.2018

Dr. Rainer Wilmink

Mitglied der Vorstände, LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. und LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
Mitglied seit 06.11.2019

**Spitzenorganisationen der Gewerkschaften
sowie sonstige selbstständige Vereinigungen
von Arbeitnehmern**

Deutscher Gewerkschaftsbund

Markus Hofmann

Leiter Abteilung Sozialpolitik,
Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand,
Berlin
Mitglied seit 07.07.2016

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin Bereich Sozialpolitik,
ver.di Bundesverwaltung, Berlin
Mitglied seit 07.07.2006

Dr. Matthias Müller

Leiter Abteilung Finanzen,
Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand,
Berlin
Mitglied seit 04.07.2011

ULA Deutscher Führungskräfteverband

Ludger Ramme

Hauptgeschäftsführer, ULA – United Leaders
Association, Berlin
Mitglied seit 01.01.2018

| Lagebericht

Unternehmensgrundlagen	17
Das Geschäftsjahr 2021	19
Unsere Leistungen	21
Unsere Mitglieder	24
Kapitalanlagen	26
Recht	28
Mitarbeiter	30
Risikobericht	31
Chancen und Ziele für 2022	37
Prognose und Ausblick	38

Unternehmensgrundlagen

Gegenstand der Versicherung

Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Sein Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Grundlage hierfür ist der Vierte Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der erworbenen, betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Diese sind:

- 1. unmittelbare Versorgungszusagen (auch Direktzusagen genannt)**
- 2. mittelbare Versorgungszusagen über**
 - a) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind,
 - b) Unterstützungskassen,
 - c) Pensionsfonds,
 - d) Pensionskassen.

In 2020 hat der Gesetzgeber die Insolvenzversicherung betrieblicher Versorgungsansprüche, die über Pensionskassen durchgeführt werden, ins Betriebsrentengesetz aufgenommen. Von dieser Insolvenzversicherung ausgenommen sind Zusagen über Pensionskassen, die über ein anderes Sicherungssystem verfügen, also Mitglied bei Protektor sind. Ferner sind Zusagen über Pensionskassen ausgenommen, die als gemeinsame

Einrichtung der Tarifvertragsparteien organisiert sind oder die über Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden.

Für Sicherungsfälle, die beim Arbeitgeber ab dem Jahr 2022 eintreten, übernimmt der PSVaG im Rahmen des Betriebsrentengesetzes die Insolvenzversicherung in Höhe der arbeitsrechtlichen Zusage des Arbeitgebers. Beiträge zur Insolvenzversicherung werden von den Arbeitgebern ab 2021 gezahlt. Dabei dient insbesondere der erste Beitrag der Finanzierung des Ausgleichsfonds für die durch den PSVaG neu übernommenen Risiken.

Der PSVaG wickelt auch die Fälle ab, in denen der Sicherungsfall beim Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen vor dem Jahr 2022 eingetreten ist. Eine Eintrittspflicht des PSVaG besteht, wenn eine Pensionskasse die Leistungen an die Versorgungsberechtigten um mehr als die Hälfte kürzt oder gekürzt hat oder wenn das Einkommen des ehemaligen Arbeitnehmers wegen einer Kürzung unter die von Eurostat für Deutschland ermittelte Armutsgefährdungsschwelle fällt oder gefallen ist. Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber das vom Europäischen Gerichtshof geforderte Mindestschutzniveau bei Insolvenz des Arbeitgebers mit Zusagen über Pensionskassen im Betriebsrentengesetz umgesetzt. Für diesen Mindestschutz hat der PSVaG allerdings keine Beiträge von den betreffenden Arbeitgebern erhalten. Daher werden die dem PSVaG insofern entstehenden Kosten vom Bund übernommen. In 2021 wurden dem PSVaG zwei Fälle gemeldet, bei denen im Ergebnis die Voraussetzungen für eine Zahlung des PSVaG nicht gegeben waren.

Die wegen der Insolvenz eines Arbeitgebers übernommenen Rentenzahlungsverpflichtungen versichert der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages

(§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) bei einem Konsortium von derzeit 47 Lebensversicherungsunternehmen. Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenz-sicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzsicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht.

Die Beiträge müssen

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenz-sicherung (Rechnungszins gemäß § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG),
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres,
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten,
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgesetzten Ausgleichsfonds sowie
- die Zuführung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG decken.

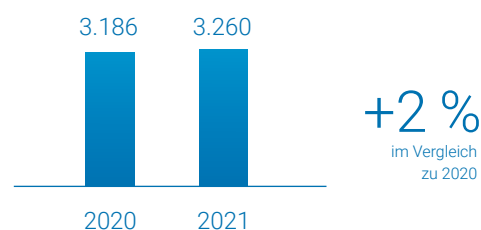
Die erforderlichen Beiträge werden im letzten Quartal des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch dabei ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt.

Umgang mit Beitragsspitzen

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds sowie Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Bei hohem Schadenvolumen kann mit Zustimmung der BaFin zur Ermäßigung des Beitragssatzes der Ausgleichsfonds genutzt werden. Mit dem Glättungsverfahren können die jährlich erforderlichen Beiträge auf das laufende und die bis zu vier folgenden Kalenderjahre verteilt werden. Von der Regelung des Glättungsverfahrens wurde bisher nur im Jahr 2009 Gebrauch gemacht, der Ausgleichsfonds wurde viermal genutzt.

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die BaFin gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 % der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die Zuführung geschieht dabei antizyklisch, d. h. je höher der Schadenaufwand ist, desto geringer wird die Zuführung. Zum Ende des Jahres 2021 betrug die Zielgröße für den Ausgleichsfonds 3.260 Mio. €, die durch die Zuführung von 74 Mio. € erreicht wurde.

Höhe des Ausgleichsfonds in Mio. €



Aufsicht durch die BaFin

Der PSVaG unterliegt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Geschäftsjahr 2021

Überblick über das Geschäftsjahr

Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland war auch in 2021 weiter rückläufig, sie sank um 11 %. Nachdem im Vorjahr bei den Mitgliedern des PSVaG ein Anstieg um 16 % zu verzeichnen war, sank diese in 2021 sogar um 46 %. Die Insolvenzquote unserer Mitglieder mit 3,0 ‰ in 2021 ist der niedrigste Wert seit Gründung des PSVaG.

Im Geschäftsjahr 2021 blieb die Schadenentwicklung unter unseren Erwartungen von Beginn des Jahres 2021. Auch konnten höhere § 9-Erträge als prognostiziert realisiert werden. Dagegen lagen das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung vom Konsortium wie erwartet unter dem Niveau des Vorjahres. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen der Insolvenzsicherung für Pensionskassenzusagen planmäßig gestiegen. Im Hinblick auf die Pensionskassenzusagen ist in 2021 bereits ein Großteil der ursprünglich erwarteten Arbeitgeber ihrer Meldepflicht zur Insolvenzsicherung nachgekommen.

Im Juni 2021 hatten wir unseren Mitgliedern mitgeteilt, dass sich ein Beitragssatz unter dem langjährigen Mittel von 2,8 ‰ abzeichnet. Im November konnten wir dann den Beitragssatz auf 0,6 ‰ festsetzen. Dies ist der niedrigste Beitragssatz seit dem Jahr 2016. Der Beitragssatz wurde insbesondere durch die sehr günstige Entwicklung der den PSVaG betreffenden Insolvenzen und damit des Schaden volumens sowie die erhebliche Auflösung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Vorjahr i.H.v. 359 Mio. € positiv beeinflusst.

Es ist gelungen, die betriebliche Altersversorgung in 17 Fällen vollständig und in sechs Fällen teilweise zurück auf den jeweiligen Arbeitgeber zu übertragen,

der nach einer Insolvenz den Geschäftsbetrieb fortgeführt hat. Dadurch wurden unsere Mitglieder um einen Betrag in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe entlastet.

Der PSVaG führte auch im Geschäftsjahr 2021 wiederum eine Vielzahl von Projekten durch. Dazu zählten technische Digitalisierungsprojekte, weitere nichttechnische Projekte sowie erforderliche Umsetzungsmaßnahmen aus Regulierungsanforderungen.

Der PSVaG hat im 2. Quartal 2021 ein modernes Bürogebäude in Köln-Gremberghoven bezogen.

Erforderlicher Beitrag

Der erforderliche Beitrag für 2021 in Höhe von insgesamt 242 Mio. € setzt sich aus zwei Positionen zusammen. Der größere Teilbetrag in Höhe von 216 Mio. € ergibt sich aus dem erforderlichen Beitragssatz in Höhe von 0,6 ‰ und einer gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlage von 360 Mrd. €. Ausgenommen ist dabei die gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage für Versorgungszusagen über Pensionskassen. Für diese wurde der Beitragssatz für das Jahr 2021 gesetzlich auf 3 ‰ festgelegt. Bei einer gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von 8,7 Mrd. € für diese Verpflichtungen ergibt dies den zweiten Teilbetrag in Höhe von 26 Mio. €. Dieser Betrag dient der anteiligen Finanzierung des Ausgleichsfonds.

Der Beitragssatz von 0,6 ‰ ist einer der niedrigsten Beitragssätze in der Geschichte des PSVaG. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt bei 2,1 ‰ und über alle bisherigen 47 Geschäftsjahre beträgt er nunmehr 2,7 ‰.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Satzungsgemäß wurden 8 Mio. € der Verlustrücklage zugeführt. Die Verlustrücklage hat damit ihre Zielgröße erreicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist systembedingt ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis aus, welches jedoch durch die nicht versicherungstechnischen Positionen ausgeglichen wird.

Unsere größte Ertragsposition waren die Beiträge der Mitglieder. Die Erträge nach § 9 BetrAVG, die Überschussbeteiligung des Konsortiums sowie die Kapitalerträge trugen mit insgesamt 480 Mio. € wesentlich zur Reduzierung des erforderlichen Beitragsvolumens auf 216 Mio. € bei. Die einzelnen Positionen werden in den Abschnitten „Unsere Leistungen“ und „Kapitalanlagen“ näher erläutert.

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2021 war für das gesamte Jahr 2021 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Im Jahresabschluss 2021 stellte sich die finanzielle Situation insgesamt besser dar, als zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation angenommen werden konnte, da sich einige Großschäden, die in 2021 bereits beantragt waren, erst in 2022 realisiert haben und ein deutlich besseres Kapitalanlageergebnis erzielt werden konnte. Daher wurden 182 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Dieser Betrag ermäßigt die Beiträge für 2022. Ins-

gesamt weist der Jahresabschluss systembedingt ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Mit der Zuführung von 74 Mio. € wurde die Zielgröße des Ausgleichsfonds von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage erreicht.

Mitgliederversammlung

In der am 29. Juni 2021 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet und Änderungen der Satzung des PSVaG beschlossen. Turnusgemäß wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Neue Mitglieder im Aufsichtsrat sind Herr Jörg Asmussen und Herr Richard Nicka, ausgeschieden sind Herr Prof. Dr. Hundt und Herr Dr. von Fürstenwerth. Als Vorsitzender des Gremiums wurde Herr Ingo Kramer in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung gewählt.

Die Mitgliederversammlung wurde aufgrund der notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen als virtuelle Veranstaltung durchgeführt.

Unsere Leistungen

Insolvenzgeschehen

Das allgemeine Insolvenzgeschehen in der deutschen Wirtschaft bewegte sich in 2021 weiterhin auf niedrigem Niveau. Grund sind u.a. die Maßnahmen der Bundesregierung zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und des Ahrtal-Hochwassers. Die Anzahl der Insolvenzen ist weiter auf 14.300 Unternehmensinsolvenzen gesunken, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 11 % bedeutet, und auch die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer ist um etwa 57 % auf 143.000 Personen gesunken. Die Schäden der Gläubiger werden durch Creditreform für das Jahr 2021 auf 54 Mrd. € nach 43 Mrd. € im Vorjahr geschätzt.

Nach dem Anstieg der den PSVaG betreffenden Insolvenzverfahren in 2020 um 16 % sank die Anzahl dieser Verfahren in 2021 um 46 %, die Zahl der Versorgungsberechtigten um 72 % und der Schadenaufwand um 54 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere waren im Geschäftsjahr 2021 nur elf Großschäden (Vorjahr: 39) zu verzeichnen, die auch nur einen moderaten Schadenaufwand verursachten.

Insolvenzübersicht

Insolvenzzahr	2021	2020 ¹
Sicherungsfälle insgesamt ²	282	523
davon außergerichtliche Vergleiche	0	3
Anwärter und Rentner ³	14.400	52.000

¹ Die Veränderung der Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2020 ist auf die Nachmeldung von weiteren im Geschäftsjahr 2021 festgestellten Insolvenzen sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

² Einschließlich Abweisung der Insolvenz mangels Masse und Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

³ Einschließlich Rückübertragungen im Rahmen eines Insolvenzplans und abgelehnter Fälle.

Gesicherte Anwartschaften und versicherte Rentner

Der PSVaG sichert noch nicht fällige Leistungen (Anwartschaften), zahlt Kapitalleistungen und Abfindungen an die Versorgungsberechtigten aus und versichert schuldbefreiend fällige Renten bei einem Konsortium von derzeit 47 Lebensversicherern.

Die Zahl der gesicherten Anwärter stieg um 3 %, die der Rentner sank um 3 %.

Versorgungsberechtigte

	Anwärter	Rentner
Stand 31. Dezember 2020	218.900	478.200
Zugang aus Insolvenzen 2021	9.500	4.900
Sonstiger Zugang	14.900	9.400
Abgang	17.100	28.500
Stand 31. Dezember 2021	226.200	464.000
davon beim Konsortium versichert		458.000

Im sonstigen Zugang der Rentner und im Abgang der Anwärter sind 7.100 Anwärter enthalten, die 2021 wegen Beginn des Rentenbezugs beim Konsortium versichert wurden. Im Abgang der Anwärter sind ferner einmalige Zahlungen, Abfindungen, Rückübertragungen und Ablehnungen enthalten. Abgänge bei der Anzahl der Rentner resultieren im Wesentlichen aus dem Ende des Rentenbezugs wegen Tod des Berechtigten.

Anzahl bearbeiteter und offener Fälle

Der PSVaG hat im Geschäftsjahr für 26.600 Anwärter und Rentner die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach abschließend geprüft sowie in 14.200 Fällen die bereits laufende Rente aufgrund einer insolvenzgeschützten Anpassungsklausel erhöht oder aus sonstigen Gründen eine Nachversicherung vorgenommen. Für 31.200 Versorgungsberechtigte wurden in 2021 Leistungen vom PSVaG direkt ausgezahlt oder Versicherungen beim Konsortium neu abgeschlossen oder erhöht.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle höchste Priorität. In vielen Fällen beginnt der PSVaG deshalb schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der Bearbeitung.

Die Anzahl der offenen Fälle und deren Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Offene Fälle

	Anwärter	Rentner ¹
Stand 31. Dezember 2020	43.500	6.200
Zugang	15.300	16.600
Abgang durch Bearbeitung	9.300	17.300
Abgang durch sonstige Erledigung	5.000	1.100
Stand 31. Dezember 2021	44.500	4.400

¹ Rentner per Eintritt des Sicherungsfalles und Umwandler, ohne Dynamisierungen

Ausgezahlte Leistungen

Der PSVaG hat in 2021 61 Mio. € direkt an Versorgungsberechtigte gezahlt. Darüber hinaus hat das Konsortium weitere 922 Mio. € ausgezahlt.

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen beträgt 725 Mio. € und entspricht den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung. Hiervon entfallen rund 163 Mio. € auf die geänderten biometrischen Annahmen (Langlebigkeit) bezüglich der Versorgungsberechtigten.

Beteiligung des PSVaG an Insolvenzverfahren

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus der durch ihn gesicherten, betrieblichen Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Zur Forderungsverfolgung wirkt er in wirtschaftlich bedeutenden Fällen in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss) mit. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert auch ansonsten die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2021 ertragswirksam 193 Mio. € verbuchen können.

Der PSVaG konnte in 2021 in 23 Insolvenzplanverfahren für 2.500 Versorgungsberechtigte die Rückübertragung auf den Arbeitgeber vereinbaren. Dadurch wurde ein Aufwand von 40 Mio. € vermieden.

Überschussbeteiligung des Konsortiums

Für die in der Vergangenheit abgeschlossenen Versicherungsverträge hat das Konsortium dem PSVaG in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Überschussbeteiligung von 201 Mio. € inkl. Zinsen überwiesen, die in 2021 ertragswirksam verbucht wurde.

Vorsorgeaufwand für zukünftige Schäden

Zur Senkung der Beiträge in 2022 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 182 Mio. € zugewendet. Dem Ausgleichsfonds wurden 74 Mio. € und der Verlustrücklage 8 Mio. € zugeführt.

Verwaltungs- und sonstige Kosten

Die Verwaltungs- und sonstigen Kosten umfassen neben den Kosten für die Leistungsbearbeitung z. B. auch die Kosten der Mitgliederverwaltung, der Beteiligung an Insolvenzverfahren und für das Unternehmen als Ganzes. Aufgrund von Personalaufbau durch die Übernahme der Insolvenzversicherung für Pensionskassenzusagen sowie die gestiegenen Negativzinsen auf Kontoguthaben haben sich die Kosten auf 39 Mio. € erhöht.

Rückstellungen des PSVaG

Der PSVaG hat zur Bedeckung seiner bis zum 31. Dezember 2021 eingetretenen Verpflichtungen insgesamt 4,4 Mrd. € in der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle zurückgestellt. In dieser Rückstellung ist der Anwartschaftsbarwert von 4,0 Mrd. € nach § 10 Abs. 2 BetrAVG enthalten. Dieser Barwert wurde mit der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ als Stütztabelle sowie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssätzen berechnet. Auf Basis unternehmens-

eigener Beobachtungen wurden erstmalig die Sterbewahrscheinlichkeiten der Richttafeln um dauerhaft 18 % gekürzt.

Der Rechnungszinssatz, der der Bewertung einer Anwartschaft zugrunde zu legen ist, ist gesetzlich geregelt und abhängig vom Insolvenzjahr.

Barwert der gesicherten Anwartschaften in Mio. € nach Insolvenzjahr

Insolvenzjahr	Rechnungszins	Barwert
bis 2006	3,67 %	588
2007 – 2011	3,00 %	985
2012 – 2014	2,33 %	589
2015 – 2016	1,67 %	288
2017 – 2021	1,20 %	1.581
Summe		4.031

Der durchschnittliche barwertgewichtete Zinssatz der gesicherten Anwartschaften beträgt 2,20 %.

In der RfB, im Ausgleichsfonds und in der Verlustrücklage sind insgesamt 3,6 Mrd. € zurückgestellt.

Rückstellungen des Konsortiums

Für die vom PSVaG abgeschlossenen Versicherungsverträge bildet das Konsortium zum Dezember 2021 Rückstellungen von voraussichtlich 12,5 Mrd. €. Auf diese Rückstellungen erwarten wir, dass die Versicherer auch in den nächsten Jahren Überschüsse erwirtschaften, die an den PSVaG ausgezahlt werden und die zukünftigen Mitgliedsbeiträge reduzieren.

Unsere Mitglieder

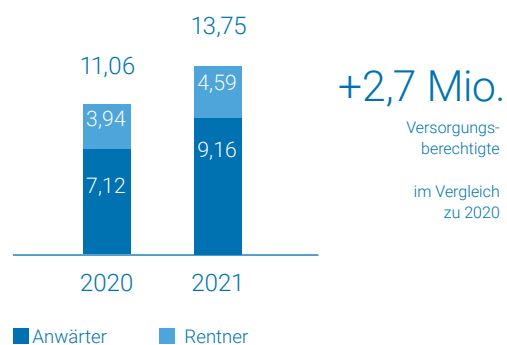
Mitgliederzahl

Am 31. Dezember 2021 hatte der PSVaG 99.400 Mitglieder. Damit erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder im Jahr 2021 um 4.400. Die Erhöhung resultiert aus 7.000 neu begründeten abzüglich 2.600 beendeten Mitgliedschaften. Neue Mitgliedschaften ergaben sich vor allem aus der seit 01.01.2021 bestehenden Meldepflicht für Versorgungszusagen über Pensionskassen, aber auch aus unverfallbar gewordenen Versorgungsanwartschaften, dem Beginn von Rentenzahlungen sowie aus Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen. Beendet wurden Mitgliedschaften insbesondere infolge von Fusionen, Insolvenzen sowie aufgrund von Fällen, in denen alle Versorgungsverpflichtungen erfüllt oder erloschen waren.

Anzahl unter Insolvenzschutz stehender Versorgungsberechtigter

Im Jahr 2021 wurden durch unsere Mitglieder 13,75 Mio. Versorgungsberechtigte gemeldet. Das sind 2,7 Mio. Versorgungsberechtigte mehr als im Vorjahr. Der mit 2,3 Mio. Versorgungsberechtigten überwiegende Teil dieser Erhöhung resultiert aus der im Jahr 2021 begonnenen Insolvenzschutzpflicht für Versorgungszusagen über Pensionskassen. Arbeitnehmer, die mehrere Versorgungszusagen verschiedener Durchführungswege oder von mehreren Arbeitgebern erhalten haben, wurden möglicherweise mehrfach berücksichtigt.

Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte in Mio.:



Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage im 10-Jahresvergleich, also für die Jahre 2011 (insgesamt 295 Mrd. €) und 2021 (insgesamt 368 Mrd. €) zeigt eine leichte Reduzierung bei den unmittelbaren Versorgungszusagen und Unterstützungskassenzusagen. Pensionskassenzusagen sind erst seit 2021 insolvenzschutzpflichtig.

Anteile der einzelnen Durchführungswege in %

	2021	2011
unmittelbare Versorgungszusagen	85,6	86,9
Unterstützungskassenzusagen	10,6	11,8
Pensionskassenzusagen	2,4	
Pensionsfondszusagen	1,3	1,2
widerrufliche oder beliehene Direktversicherungen	0,1	0,1

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Der Mitgliederbestand des PSVaG ist weiterhin sehr heterogen. Über die Hälfte der Mitgliedsunternehmen melden eine Beitragsbemessungsgrundlage von unter 100.000 €. Insgesamt leistet dieser Teil des Mitgliederbestandes 0,4 % der Beiträge. Auf der anderen Seite erbringen 5,5 % unserer Mitglieder mit den höchsten gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen über 90 % aller Beiträge.

Aufteilung des Mitgliederbestandes in Größenklassen

Beitragsbemessungsgrundlage in Mio. €	Anteil der Mitglieder in %	Anteil an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage in %
bis 0,1	61,8	0,4
0,1 – 0,5	18,6	1,1
0,5 – 1,0	5,7	1,0
1,0 – 5,0	8,4	4,9
über 5,0	5,5	92,6

Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ in Höhe von 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert. Hierbei handelt es sich um die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten, unverfallbaren Anwartschaften. Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 ‰ festgesetzt wurde, war grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31. März der Jahre 2007 bis 2021. Alternativ konnten auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden.

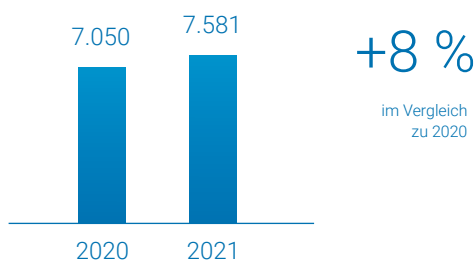
Am 31. März 2021 war die letzte Rate in Höhe von 63,9 Mio. € zu zahlen. Damit ist die Nachfinanzierung der Altlasten abgeschlossen.

Kapitalanlagen

Markt- und Portfolioentwicklung

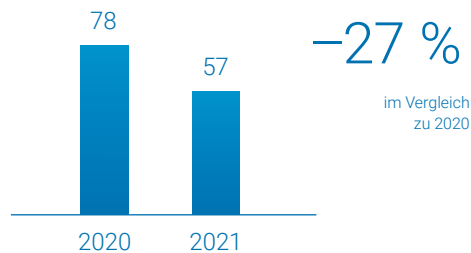
Im Jahr 2021 waren die andauernde Coronapandemie und die steigende Inflation für die Kapitalmärkte die alles dominierenden Themen. Während die meisten Börsen erfreuliche Zuwächse erzielen konnten, verlief das Jahr an den Rentenmärkten aufgrund der anziehenden Zinsen weniger positiv. Die Marktwertverluste aus diesem Zinsanstieg konnten durch die gegenläufige Aktienentwicklung mehr als kompensiert werden, sodass die Kapitalanlagen des PSVaG mit +0,4 % eine leicht positive zeitgewichtete Wertentwicklung erzielten. Die Nettoverzinsung erreichte +0,8 %.

Buchwert der Kapitalanlagen in Mio. €



Im Berichtsjahr ist der Buchwert der Kapitalanlagen um 530,9 Mio. € auf insgesamt 7.581,0 (i.V. 7.050,0) Mio. € gestiegen. Zu nahezu gleichen Teilen trugen Investitionen in den Fondsanlagen und im Direktbestand zu Lasten von Geldmarktanlagen und Kontoguthaben zu dem Anstieg bei. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Eine Nutzung von Ermessensspielräumen durch Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips erfolgte nicht.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. €

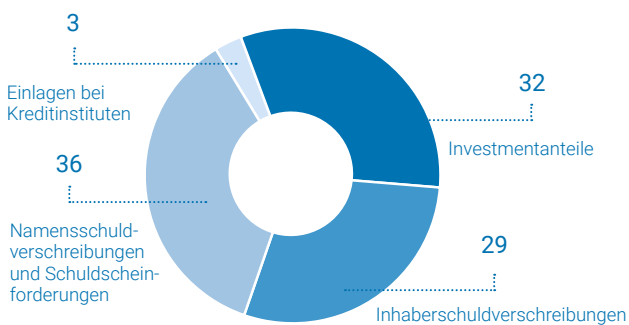


Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 57,2 (i.V. 78,1) Mio. €. Hierin enthalten sind Zu- und Abschreibungen in Höhe von 21,7 Mio. € sowie die Ausschüttung aus Fonds in Höhe von 28,7 Mio. €, was ungefähr den ordentlichen Erträgen des Jahres entspricht. Der deutliche Ergebnisrückgang resultierte im Wesentlichen aus höheren zinsbedingten Abschreibungen als im Vorjahr.

Kapitalanlagestruktur

Der PSVaG betrieb weiterhin eine konservative Kapitalanlagepolitik. Insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen, wurde bei allen Anlageentscheidungen auf eine hohe Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet. Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen weit überwiegend Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen), bei denen der PSVaG einziger Investor ist. Die Einlagen bei Kreditinstituten (i.W. Termingelder) werden zu großen Teilen für die Schadenabwicklung in den kommenden Jahren benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten.

Struktur der Kapitalanlagen in %



Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Rekordvolumen von 1.436,4 Mio. € (Buchwert) in Anleihen und Termingelder für den Direktbestand investiert. Der Schwerpunkt lag mit drei Vierteln auf langfristigen Anlagen. Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 1.134,4 Mio. € wurden planmäßig von den Emittenten getilgt, weitere 31,3 Mio. € vom Emittenten gekündigt. Zudem wurden 48,9 Mio. € v.a. aus Risikoüberlegungen vorfällig verkauft. In Fonds wurden (ohne wiederangelegte Ausschüttungen) insgesamt 505,0 Mio. € neu angelegt, davon 255,0 Mio. € im Masterfonds. Dabei wurde die Aktienquote leicht erhöht. Die zu Anfang des Jahres noch bestehenden Investments in institutionellen Publikums-Geldmarktfonds in Höhe von 200,0 Mio. € wurden vollständig abgebaut. Im Jahr 2021 wurde ein eigener Luxemburger Spezialfonds zur Investition in alternative Anlagen (v.a. Private Debt) aufgelegt.

Kapitalanlagestrategie

Grundlage für die Steuerung der Kapitalanlagen ist die Strategische Asset Allocation (SAA), welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Hierbei wird auf ein konservatives Risiko-Renditeverhältnis geachtet. Die Aufteilung der Kapitalanlagen orientiert sich am Zeithorizont der entsprechenden Verpflichtungen.

Der größte Teil der Kapitalanlagen wird im Direktbestand geführt und hat einen Anlagehorizont von bis zu 15 Jahren. Die Fondsanlagen sind weit überwiegend mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont investiert und dienen sowohl der Diversifikation der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials.

Bei den erworbenen festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand ergaben sich die konkreten Laufzeiten aus den Asset-Liability-Management (ALM)-Berechnungen, die auf den erwarteten Umwandlungszeitpunkten der Anwartschaften basieren („Cash-Flow-Matching“). Dabei werden die Titel grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten („Buy and Hold“). Dies minimiert die Notwendigkeit vorfälliger Verkäufe und vermeidet so Transaktionskosten und Risiken durch potenzielle Kursverluste bei vorzeitigem Verkauf. Die potenziellen Ausfallrisiken werden durch ein entsprechendes Limitsystem begrenzt. Im Direktbestand wurden ausschließlich Emissionen mit Investmentgrade-Rating erworben (Durchschnittsrating des Bestands: A+) und eine Diversifikation über Regionen und Emittenten angestrebt.

Nachhaltigkeit

Um die Herausforderung des nachhaltigen Transformationsprozesses der Realwirtschaft mit den Interessen der Mitglieder des PSVaG bestmöglich zu vereinbaren, finden Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage eine besondere Berücksichtigung. Diese Risiken resultieren aus „Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können“

Recht

(Zitat aus dem Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Dezember 2019).

Daher wurde im Berichtsjahr der Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlagen des PSVaG weiterentwickelt. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

Bereits seit 2019 werden bei der Auswahl von Emittenten und Emissionen für den Direktbestand die sogenannten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) verstärkt in die Anlageentscheidungen und im Risikomanagement integriert. Zur Steuerung der ESG-Qualität im Direktbestand wurde eine ESG-Benchmark entwickelt. Wesentliches Ziel dabei ist es, nachhaltigkeitsbezogene Risiken (s.g. Stranded Assets) frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie sich bietende Chancen zu nutzen. Mit der Einführung der ESG-Benchmark wurden die vorhandenen Instrumente weiter ausgebaut und verfeinert.

Bei indirekten Investments achten wir weiterhin auf die sinnvolle Integration von Nachhaltigkeitskriterien in der jeweiligen aktiven Anlagestrategie. Alle von uns beauftragten Asset Manager sind Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) und berichten für ihre Mandate entsprechende ESG- und Treibhausgasinformationen.

Rechtsstreitigkeiten

Der PSVaG führte aus den Vorjahren über alle Instanzen und alle Gerichtszweige insgesamt 90 Verfahren (im Vorjahr 65 Verfahren) im Jahr 2021 fort. Im Verlauf des Jahres kamen 42 Rechtsstreitigkeiten in 1. Instanz hinzu. In einem Fall wurde eine Restitutionsklage direkt beim Landesarbeitsgericht Köln in 2. Instanz eingelegt. 57 Rechtsstreitigkeiten wurden rechtskräftig abgeschlossen. Somit waren am 31.12.2021 noch insgesamt 76 Rechtsstreitigkeiten über alle Instanzen und Gerichtszweige anhängig.

Von den 57 rechtskräftigen Erledigungen wurden 26 (46 %) zugunsten des PSVaG entschieden. In weiteren 13 Fällen (23 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. Neun Verfahren (16 %) wurden durch Vergleich beendet. In zwei Fällen (3 %) sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. Sieben Rechtsstreitigkeiten (12 %) wurden auf sonstige Weise erledigt.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 18.05.2021 (3 AZR 317/20) die Klage des PSVaG gegen einen Insolvenzverwalter auf Feststellung seiner Forderung zur Insolvenztabelle im Hinblick auf den Abzinsungssatz abgewiesen. Der PSVaG hatte entsprechend seiner ständigen Praxis die auf ihn übergegangenen Ansprüche der Versorgungsberechtigten kapitalisiert zur Insolvenztabelle angemeldet. Dabei wurde die Forderung geschätzt und der Gesamtbetrag abgezinst. Der zugrunde gelegte Abzinsungssatz betrug 3,75 % (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Es handelte sich um einen variablen Zins gemäß BilMoG, mit dem Unternehmen für Pensionsverpflichtungen Rückstellungen bilden. Der Insolvenzverwalter war demgegenüber der Ansicht, dass bei der Forderungsanmeldung der gesetzliche Zinssatz gemäß § 246 BGB i. H. v. 4 % zugrunde zu legen sei.

Das BAG hat entschieden, dass bei der Forderungsanmeldung des PSVaG mit dem gesetzlichen Zinssatz abzuzinsen ist. Da der gesetzliche Zinssatz mit 4 % höher ist als der für den Fall berechnete Zinssatz nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, erhält der PSVaG aus der Insolvenzmasse in diesem Fall eine geringere Ausschüttung auf seine Forderung.

Das Urteil hat über den konkreten Einzelfall hinaus Auswirkungen auf noch nicht beendete Insolvenzverfahren, in denen der PSVaG Forderungen angemeldet hat. Es betrifft sowohl Insolvenzverfahren ab 2017, bei denen der PSVaG den Zins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB zugrunde gelegt hat als auch Insolvenzverfahren, die bis 2016 eröffnet wurden. Bei letztgenannten hatte der PSVaG noch nach der früheren Rechtsprechung des BAG einen Zins von 5,5 % zugrunde gelegt. Hier wirkt sich das vorgenannte Urteil wirtschaftlich positiv auf den PSVaG aus.

Rechtliche Themen

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz - „FISG“) wird das Ziel verfolgt, die Funktionsfähigkeit und die Integrität des deutschen Finanzmarktes wiederherzustellen und dauerhaft zu stärken. Der Großteil der Regelungen zielt auf die am Kapitalmarkt tätigen Unternehmen. Die Umsetzung des FISG wirkt sich auch auf den PSVaG aus. So erfolgt zukünftig die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Mitgliederversammlung und nicht mehr durch den Aufsichtsrat.

Ab dem 01.01.2022 gilt in den meisten Verfahrensordnungen bundesweit die sogenannte aktive Nutzungspflicht für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA). Das bedeutet für die An-

waltschaft, dass Schriftsätze nur noch als elektronische Dokumente bei den Gerichten eingereicht werden dürfen. Die Einführung der aktiven Nutzungspflicht stellt einen weiteren Schritt zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs dar mit dem Ziel, dass die Gerichte ab dem Jahr 2026 ausschließlich mit digitalen Akten arbeiten. Sie gilt auch für die in der Rechtsabteilung des PSVaG tätigen Syndikus-Rechtsanwälte. Die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs wurde daher in die gegenwärtig bestehenden Arbeitsabläufe und Prozesse der Rechtsabteilung implementiert. Hierdurch wird die Kommunikation mit Gerichten und externen Rechtsanwälten weitgehend auf diesen elektronischen Übermittlungsweg umgestellt.

Datenschutz

Der PSVaG ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz einzuhalten.

Die Datenschutzorganisation des PSVaG wurde kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuelle Rechtsprechung zum Datenschutz angepasst. In ihrem Zentrum steht das Datenschutzhandbuch des PSVaG, an das die Mitarbeiter gebunden sind.

Gegenüber der Aufsichtsbehörde meldepflichtige Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften wurden im Jahr 2021 nicht festgestellt.

Der Datenschutzbeauftragte des PSVaG ist bei Datenschutzanfragen über die E-Mail-Adresse dsb@psvag.de zu erreichen.

Mitarbeiter

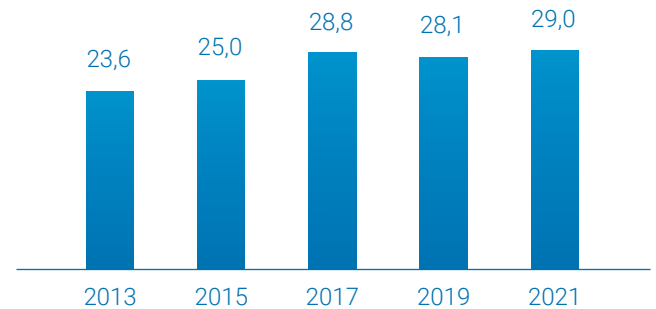
Die Mitarbeiterzahl ist im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Dabei ist der zusätzliche Bedarf ganz wesentlich auf die Übernahme der Insolvenzversicherung für Pensionskassenzusagen zurück zu führen.

Mitarbeiterzahl

	2021	2020
Vollzeit	181	172
Teilzeit	73	71
Ruhende Arbeitsverhältnisse ¹	21	17
Gesamt	275	260
Mitarbeiter effektiv	230,7	218,5
Ø-Mitarbeiterzahl	270,4	256,4

Auch das zweite Jahr der Coronapandemie hat unsere Beschäftigten und Führungskräfte vor große Herausforderungen gestellt, wobei insbesondere die Möglichkeit des mobilen Arbeitens für Entlastung gesorgt hat. Die im Wesentlichen positiven Erfahrungen haben auch dazu geführt, dass für die Zeit „nach“ Corona eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen wurde, die mobiles Arbeiten von bis zu 40 % der Arbeitszeit ermöglicht. Damit wird ganz allgemein die Arbeitgeberattraktivität verbessert. Konkret unterstützt die mobile Arbeit aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die im Unternehmen einen hohen Stellenwert besitzt und die schon in der Vergangenheit zu Teilzeitquoten von fast 30 % geführt hat.

Entwicklung der Teilzeitquote in %



In 2021 lag die Teilzeitquote bei 29,0 %. Nicht nur Kinderbetreuung sowie die Unterstützung von pflegebedürftigen Eltern und nahen Angehörigen, sondern auch veränderte Freizeitbedürfnisse und gesundheitliche Einschränkungen liefern Begründungen für zusätzliche Teilzeitwünsche. In diesem Zusammenhang ist auch die im Dezember 2021 verabschiedete tarifvertragliche Regelung zur Gewährung von fünf zusätzlichen Freizeittagen bei Umwandlung eines Teils der Mai-Sonderzahlung auf Interesse bei den Beschäftigten gestoßen. Zudem arbeiten auch immer mehr Männer in Teilzeit oder nehmen Elternzeit, um sich bei der Kinderbetreuung stärker zu beteiligen.

All diese Trends lassen auch zukünftig ähnliche Teilzeitquoten erwarten. Gleichzeitig sorgen die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und die damit zusammenhängenden verringerten Wegezeiten dafür, dass einige Teilzeitkräfte ihre Wochenstundenzahlen erhöhen. Insgesamt bleibt es für die Zukunft eine Herausforderung, die betrieblichen Notwendigkeiten und die Wünsche der Beschäftigten nach Arbeitszeitflexibilisierung in Übereinstimmung zu bringen.

Beim PSVaG ist der Frauenanteil in den letzten zehn Jahren regelmäßig sowohl auf Mitarbeitererebene als auch auf der Ebene der Führungskräfte gestiegen. Hier zeigt sich, dass unser Unternehmen seit

¹ Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit, in der Elternzeit oder langzeiterkrankt

langem eine auf beide Geschlechter ausgerichtete Personalpolitik verfolgt. Der Frauenanteil über alle Führungsebenen liegt bei 43,6 %. In Zukunft wird weiterhin ein ausgewogener Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen angestrebt.

Ausgewählte Personalkennzahlen

	2021	2020
Teilzeitquote	29,0 %	29,5 %
Altersdurchschnitt	44,4 Jahre	44,0 Jahre
Betriebszugehörigkeit	12,3 Jahre	12,5 Jahre
Anteil Frauen	54,8 %	55,6 %
Frauenanteil in Führungspositionen	43,6 %	42,9 %
Akademikerquote	66,7 %	63,1 %

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben erfordert, dass die Beschäftigten über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen. Als Folge werden überwiegend Hochschulabsolventen eingestellt, sodass die Akademikerquote bei 66,7 % liegt.

Zusätzlich muss das Fachwissen der Mitarbeiter ständig aktualisiert und erweitert werden. Hierfür können teilweise die auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Seminare genutzt werden. Das in Teilen sehr spezielle Fachwissen wird im Wesentlichen durch umfangreiche Einarbeitungsprogramme und Inhouse-Schulungen vermittelt. Auch im Jahr 2021 beeinflusste Corona das Seminargeschehen maßgeblich. Die klassischen Präsenzseminare entfielen in großen Teilen und wurden durch virtuelle Veranstaltungen ersetzt.

Risikobericht

Grundlagen des Risikomanagements

Der PSVaG verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 23 und 26 VAG sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere dem Rundschreiben 01/2020 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von kleinen Versicherungsunternehmen nach § 211 VAG (MaGo für kleine VU)“ implementiert. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand zudem dazu verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der PSVaG seiner Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Der PSVaG hat in einem Risikohandbuch seine Geschäfts- und Risikostrategie, die Aufbau- und Ablauforganisation und das implementierte Risikomanagementsystem detailliert beschrieben. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung wird durch die Abteilungsleiter vorgenommen und in Risikosteckbriefen für jedes einzelne identifizierte Risiko dokumentiert. Eine Aktualisierung des Risikohandbuches als zentrale Leitlinie des Risikomanagements erfolgt mindestens einmal pro Jahr. Zudem sind die Abteilungsleiter verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Die identifizierten und durch die Risikoverantwortlichen vorbewerteten Risiken werden in regelmäßigen Sitzungen durch den Vorstand und die Abteilungsleiter behandelt

und bewertet. Darüber hinaus wird quartalsweise eine Risikoinventur durchgeführt, um alle Risiken, die den PSVaG betreffen können, zu erfassen und zu bewerten. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Vorstands, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist.

Der PSVaG verfügt über einen Compliance-Koordinator, um eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance- und Rechtsänderungsrisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch und moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, werden laufend beobachtet.

Zur Erreichung seiner Sicherheitsziele im Hinblick auf das Informationsrisikomanagement verfügt der PSVaG zusätzlich über ein Informationssicherheitsmanagementsystem und hat einen Informationssicherheitsbeauftragten. Darüber hinaus hat der PSVaG ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das operationelle Risiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden.

Es besteht ein modernes und wirkungsvolles Kapitalanlage-Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Der PSVaG erfüllt sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die internen restriktiveren Anforderungen an das Risikomanagement.

Die Kapitalanlagen dienen zur Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen sowie der Bedeckung des Ausgleichsfonds mit dem Ziel der

rechtzeitigen Sicherstellung von Liquidität zur Abwicklung von Schäden und der Reduzierung von Beitragsspitzen. Daher haben die Liquidierbarkeit und Wertbeständigkeit der Vermögenswerte eine sehr hohe Priorität. Die Kapitalanlagen sind somit konservativ an den Anforderungen ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. In der Steuerung der Kapitalanlagen werden die Vorgaben aus dem Asset Liability Management in der Strategischen Asset Allocation berücksichtigt. Diese wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Vorstand und Aufsichtsrat werden durch das Risikoccontrolling Kapitalanlagen monatlich bzw. quartalsweise über die aktuelle Risikolage informiert. Der zuständige Ressortvorstand wird wöchentlich unterrichtet. Bei neu auftretenden oder bei wesentlicher Veränderung bekannter Risiken erfolgt eine ad hoc Berichterstattung an den Vorstand.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnik

Tragende Säule der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist das Finanzierungsverfahren. Das Umlageverfahren bewirkt grundsätzlich den Ausschluss versicherungstechnischer Risiken. Bei der Bemessung der Beitragshöhe findet kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung. Jedes Mitglied zahlt den Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres, der dem Anteil der eigenen betrieblichen Altersversorgung an der insgesamt zur Insolvenzversicherung gemeldeten betrieblichen Altersversorgung entspricht.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand,

sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen desselben Geschäftsjahres. Höhere Erträge – z. B. aus der Kapitalanlage – wirken sich über die Beitragskalkulation beitragsmindernd bei unseren Mitgliedern aus. Dagegen sind Aufwendungen – z. B. durch notwendige Abschreibungen auf Kapitalanlagen – beitrags erhöhend.

Mit der Beitragskalkulation wird der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um die Summe aller Aufwendungen und Erträge bis zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation zuzüglich einer Hochrechnung bis zum Jahresende. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Trotzdem besteht das Risiko, dass sich die bei der Beitragsfestsetzung getroffenen Annahmen als falsch herausstellen und höher oder niedriger als der Finanzierungsbedarf des Geschäftsjahres sind. Daher wird das Kalkulationssystem laufend überprüft und angepasst, um eine Unterdeckung zu verhindern.

Kapitalanlagen

Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- Marktrisiko (ungünstige Zins-, Preis- oder Wechselkursentwicklung)
- Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko)
- Konzentrationsrisiko (Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen)
- Liquiditätsrisiko

Diesen Risiken wird begegnet, indem die Zusammensetzung der Kapitalanlagen und der Anlageprozess den Anlagevorschriften des VAG entsprechen und darüber hinaus durch interne weitreichendere Anlagerichtlinien und Limitsysteme geregelt sind.

Zur Bewertung des Konzentrationsrisikos hat der PSVaG Kategorien gebildet, die sich wie folgt darstellen:

Direktbestand nach Schuldnerkategorie in %

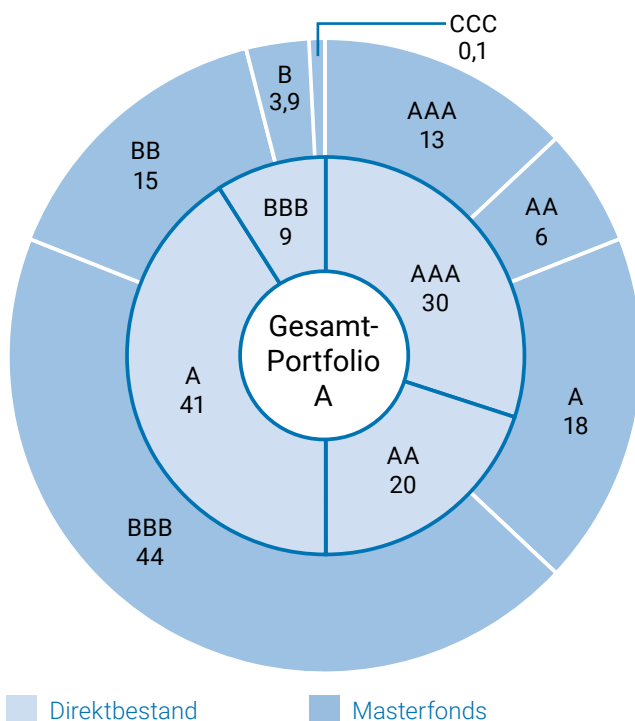
	2021
Unternehmen	32,1
Sparkassen und Landesbanken	25,7
Volks- und Raiffeisenbanken	14,4
Private Kreditinstitute	11,1
Förder- und Investitionsbanken	6,5
Bundesländer und ausländische Regionen	4,4
Gemeinden	3,3
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	1,9
Staat	0,5

Zudem wurde in 2021 ein neues Sektorlimitsystem eingeführt, welches eine präzisere Steuerung der Konzentrationsrisiken erlaubt.

Infolge des hohen Bestands an Rentenpapieren weist die Kapitalanlage Zinsänderungsrisiken auf. Die Zinssensitivität (Modified Duration) der Kapitalanlagen beträgt 4,83 %. Die Konzentration von Marktrisiken wird durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert. Die Exponierung gegen-

über einzelnen Emittenten wird über das Limit- und Schwellenwertsystem begrenzt. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 5 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Bei der Auswahl der Einzeltitel steht immer die gute Qualität des Emittenten im Vordergrund. Die Emittenten im Direktbestand werden fortlaufend überprüft. Neuanlagen im Direktbestand haben mindestens ein Investmentgrade-Rating. Das durchschnittliche Rating im Direktbestand beträgt A+. Im Masterfonds liegt das Durchschnittsrating bei BBB+. Das Gesamtportfolio weist ein durchschnittliches Rating von A auf.

Ratingverteilung der Kapitalanlage in %



Der PSVaG hält drei Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen). Während im Masterfonds, unter Beachtung des konservativen Risikoprofils des PSVaG, chancenorientiert in risikoreichere Assets als im Direktbestand investiert wird, sind die

Anlagen im Liqui-Fonds so ausgestaltet, dass sie über kurze Laufzeiten schnell verfügbar sind und nur geringen Kurs- und Ausfallrisiken unterliegen. Die Spezialfonds dienen damit der stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen. Um dem sinkenden Kuponertrag im Direktbestand entgegen zu wirken wurde in 2021 ein Aktien-Dividendenfonds, mit Fokus auf europäische dividendenstarke Titel, aufgelegt. Im Berichtsjahr wurde zudem ein Luxemburger Spezialfonds zur Investition in alternative Anlagen (v.a. Private Debt) gegründet. Die Spezialfonds dienen neben der Erzielung höherer Renditen auch der stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen.

Durch das oben beschriebene Kapitalanlage-Risikomanagement werden neben der Funktion, negative Entwicklungen der Kapitalanlagen durch das Kontroll- und Frühwarnsystem zu erkennen, Informationen über die Kapitalanlage bereitgestellt, um die Risikotragfähigkeit des PSVaG zu gewährleisten.

Operationelle Risiken

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken (z. B. in der IT, in Prozessen, im Handeln, bei Rechtsänderungen) erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche, und diese sind im IKS abgebildet. Notfallpläne, Zugangskontrollen sowie Unterschriften- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten und niedrigen Schadenpotenzialen. Darüber hinaus setzt der PSVaG zur Absicherung seiner IT-Infrastruktur aktuelle Sicherheitskomponenten wie Firewalls und Systeme zum Aufspüren von Schadsoftware ein. Regelmäßig werden Sicherheitstests der von extern und intern zu erreichenden Infrastruktur (Penetrationstests) durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Risiken liegt in der elektronischen Datenverarbeitung. Die Systemverfügbarkeit

lag in 2021 bei über 99,5 %. Das Datensicherungsverfahren ermöglicht es, selbst bei einem Totalverlust aller Daten innerhalb sehr kurzer Zeit einen funktionierenden Geschäftsbetrieb wiederherzustellen. Die Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse flankiert. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Der PSVaG erfüllt nach eigener Einschätzung die Anforderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT („VAIT“) und sieht sich damit bezüglich der Risiken und zukünftigen Anforderungen richtig aufgestellt.

Compliance- und Rechtsänderungsrisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch und moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, werden laufend beobachtet.

Neu ist im Betriebsrentengesetz die Insolvenzversicherung von Pensionskassenzusagen durch den PSVaG geregelt. Diese umfasst in erster Linie Insolvenzen, die ab dem 01.01.2022 eintreten. Für Insolvenzen vor 2022 bestehen Mindestschutzregeln.

Der PSVaG ist zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Daher wird der Rekrutierungs- und Weiterbildungsprozess immer aufwändiger und schlägt sich in steigenden Verwaltungskosten nieder.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf andere Bereiche des PSVaG ausstrahlt und diese dort nicht beachtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, werden Gerichtsentscheidungen grundsätzlich auf Allgemeingültigkeit hin bewertet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen.

Bedingt durch Großschäden schwankt die Arbeitsbelastung teilweise kurzfristig erheblich. Obwohl der PSVaG auf entsprechende Arbeitsspitzen flexibel reagiert, besteht das Risiko, dass die ordnungsgemäße und zeitnahe Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erschwert wird. So könnte die anhaltende Coronapandemie noch zu einer Steigerung der Insolvenzzahlen oder zu einem Ausfall von Mitarbeitern und damit zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitsbelastung beim PSVaG führen. Für einen solchen Fall würde der PSVaG die Bearbeitung seiner Aufgaben zeitlich strecken müssen.

Ein Konsortium von 47 Lebensversicherern hat sich gemäß § 8 Abs. 1 BetrAVG gegenüber dem PSVaG verpflichtet, die Rentenleistungen zu erbringen. Es besteht das Risiko, dass das Konsortium entsprechende Versicherungsverträge nur noch zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen anbietet. In diesen Fällen müsste der PSVaG ggf. auch kurzfristig die Abwicklung selbst übernehmen oder einen Dienstleister damit beauftragen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die weitere Entwicklung der Coronapandemie könnte sowohl zu einem Anstieg der Insolvenzen und damit zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitsbelastung beim PSVaG als auch zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte führen, was einen höheren Beitragssatz zur Folge hätte. Weitere wesentliche Veränderungen von Risiken gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor. Entwicklungen, die den Fortbestand des PSVaG gefährden, sind nicht erkennbar.

Chancen und Ziele für 2022

Der PSVaG erfüllt einen gesetzlichen Auftrag und verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck. Chancen können daher nur insofern bestehen, als der gesetzliche Auftrag besser, also schneller oder günstiger oder mit höherer Qualität durch den PSVaG erfüllt wird.

Der PSVaG befasst sich weiterhin intensiv mit dem Thema Digitalisierung und strebt in diesem Zusammenhang die digitale Transformation der Geschäftsprozesse durch fortschreitende Standardisierung und Automatisierung von Abläufen an. Dies schafft für den PSVaG die Basis, unternehmensinterne Prozesse zu optimieren und effizienter zu organisieren. Hierdurch kann der Service den Mitgliedern, den Versorgungsberechtigten und externen Partnern gegenüber verbessert werden. Digitale Kommunikation spielt dabei eine wesentliche Rolle. Chancen für eine bessere Erfüllung des gesetzlichen Auftrags ergeben sich bei einer Nutzung moderner, digitaler Kommunikationsmöglichkeiten. Der PSVaG versucht, diese Chancen zu realisieren, indem er die Digitalisierung der Kommunikation hausintern, aber auch mit externen Kommunikationspartnern wie Mitgliedern, Insolvenzverwaltern und Versorgungsberechtigten vorantreibt.

Der PSVaG kann seinen Auftrag günstiger erfüllen, wenn er mögliche Ertragsquellen optimal ausschöpft. Daher ist Rendite nach Sicherheit und Liquidierbarkeit ein Ziel der Kapitalanlage, dem der PSVaG nachgeht. Ferner sinkt die Beitragslast der Mitglieder, wenn es gelingt, die Erträge nach § 9 BetrAVG zu steigern. Insbesondere die zunehmende Zahl von Sanierungen innerhalb eines Insolvenzverfahrens eröffnet dafür Chancen. Zum einen bietet eine Unternehmensfortführung für die Gläubiger in der Regel einen wirtschaftlichen Mehrwert im Vergleich zu einer Zerschlagung. Der PSVaG unterstützt fundierte Restrukturierungsvorhaben daher

im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte. Zum anderen nutzt der PSVaG in solchen Verfahren gesetzliche Spezialregelungen, um insolvente Unternehmen zur Weiterführung von betrieblicher Altersversorgung zu veranlassen. Schließlich mindert sich die Belastung mit Anwartschaftsverpflichtungen, wenn eine schuldbefreiende Übertragung von Rückdeckungsversicherungen nach § 8 Abs. 2 BetrAVG gelingt.

Der PSVaG ist bestrebt, seine Rechte im Insolvenzverfahren durchzusetzen. Bei unklarer Rechtslage strebt er wirtschaftlich sinnvolle Lösungen an oder klärt diese auf dem Rechtsweg. Auch hiermit wird eine Entlastung der Mitglieder erreicht. In den noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren hat der PSVaG Forderungen in Höhe von etwa 5,7 Mrd. € geltend gemacht. Da es sich um einfache Insolvenzforderungen handelt, werden diese im Regelfall nur zu einem geringen Prozentsatz bedient.

Insgesamt werden die Chancen und die Ziele 2022 vermutlich weniger durch die Coronapandemie beeinflusst, da deren Auswirkungen und ihre Folgen beherrschbarer erscheinen.

Prognose und Ausblick

Das Schadensgeschehen in den ersten Wochen des Jahres 2022 liegt auf dem Vorjahresniveau. Ein Anteil von in 2021 beantragten Insolvenzen wurde nicht mehr im alten Jahr eröffnet, sodass die Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Vorjahres diesen Teil abdeckt. Für die weitere Entwicklung kann insbesondere wegen der unkalkulierbaren wirtschaftlichen [Spät-]Folgen durch die Coronapandemie derzeit keine verlässliche Prognose abgegeben werden. Insgesamt rechnen wir in 2022 mit einer sich normalisierenden Schadenentwicklung. Belastend wirkt die Absenkung des Höchstrechnungszinssatzes, der eine Erhöhung der Beiträge an das Konsortium und eine Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts für neue Insolvenzen zur Folge hat. Wir rechnen hieraus mit einer Mehrbelastung von 15 %.

Ein zuverlässiger Schluss vom allgemeinen Insolvenzniveau auf das Schadenvolumen und die Beitragshöhe ist, wie die letzten Jahre gezeigt haben, nur eingeschränkt möglich. Das Schaden- und damit auch das notwendige Beitragsvolumen ist insbesondere stark von Großschäden abhängig.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (182 Mio. €) werden einen mindernenden Effekt auf das Beitragsaufkommen 2022 haben. Hingegen erwarten wir aus der Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG höhere und aus den § 9-Erträgen geringere Einnahmen als im Vorjahr.

Das Marktumfeld für die Kapitalanlagen bleibt herausfordernd. Für das kommende Jahr werden weiterhin hohe Schwankungen bei Kursen und Renditen erwartet. Im Zuge der ansteigenden Inflation sind auch die Kapitalmarktzinsen gestiegen. Eine weitere Erhöhung ist sehr wahrscheinlich. Die Strategie des „Cash-Flow-Matching“ wird grundsätzlich beibehalten. Das trotz des jüngsten Anstiegs weiterhin niedrige Zinsniveau schmälert aufgrund der geringer verzinsten Neuanlagen v.a. den Zinsertrag aus dem Direktbestand. Zusätzlich können weiter steigende Zinsen zu erneuten Abschreibungen führen, weshalb voraussichtlich ein dem vergangenen Geschäftsjahr vergleichbares Ergebnis aus Kapitalanlagen erzielt werden wird.

Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Die Betriebsaufwendungen werden wegen der anstehenden Tarifabschlüsse im laufenden Jahr höher als im Vorjahr liegen. Dies hat aber nur einen geringen Einfluss auf den Beitragssatz.

Begünstigt durch das vergleichsweise geringe Schadenvolumen der Vorjahre konnte der Ausgleichsfonds in den letzten Jahren bis zu seiner Zielgröße (3,3 Mrd. €) für den Bestand aufgebaut werden und erfordert daher voraussichtlich keine weiteren relevanten Zuführungen mehr.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf Wirtschaft und Konjunktur lassen sich noch nicht abschätzen, können aber auch den PSVaG treffen.

Köln, 3. März 2022

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach

Dr. Benedikt Köster

| Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	41
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	43
Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
Anhang zur Bilanz	47
Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
Allgemeine Angaben	57
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	59

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite in €

	Angabe	2021	2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	①	561.659,33	205.090,17
B. Kapitalanlagen	②		
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.442.064.117,49	2.108.298.187,04
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.188.855.774,85	1.817.220.171,83
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		1.636.000.000,00	1.575.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		1.097.553.945,97	1.003.507.405,53
4. Einlagen bei Kreditinstituten		216.500.000,00	546.000.000,00
		7.580.973.838,31	7.050.025.764,40
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	③	28.915.386,93	112.611.556,42
II. Sonstige Forderungen	④	98.853,52	696.464,06
		29.014.240,45	113.308.020,48
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	⑤	4.812.564,19	2.378.957,92
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	⑥	461.620.474,17	1.058.512.038,92
		466.433.038,36	1.060.890.996,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	⑦	30.047.721,33	29.586.505,28
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	⑧	43.744.414,58	22.550.550,28
		73.792.135,91	52.137.055,56
Summe der Aktiva		8.150.774.912,36	8.276.566.927,45

Passivseite in €

	Angabe	2021	2020
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	⑨	201.560.000,00	193.180.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Beitragsüberträge	⑩	0,00	82.022.300,79
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	⑪	4.448.422.524,74	4.402.977.550,46
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	⑫	182.114.996,91	359.031.258,38
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	⑬	3.260.000.000,00	3.186.000.000,00
		7.890.537.521,65	8.030.031.109,63
C. Andere Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	⑭	53.352.567,00	47.390.466,00
Sonstige Rückstellungen	⑮	3.779.925,00	3.251.408,00
		57.132.492,00	50.641.874,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	⑯	864.655,78	878.398,50
Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 3.124,59 € (i. V. 2.527,92 €)	⑰	631.587,63	1.775.971,28
		1.496.243,41	2.654.369,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	⑱	48.655,30	59.574,04
Summe der Passiva		8.150.774.912,36	8.276.566.927,45

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2021	2020
Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge	(19)	307.312.399,02	1.552.247.507,03
Veränderung der Beitragsüberträge (Auflösung)	(20)	82.022.300,79	78.274.876,77
Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung		359.031.258,38	113.833.233,46
		748.365.958,19	1.744.355.617,26
Sonstige versicherungstechnische Erträge	(21)	201.174.843,29	214.340.150,36
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Zahlungen für Versicherungsfälle	(22)	679.611.126,23	1.072.861.585,43
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zuführung)	(23)	45.444.974,28	518.143.384,17
		725.056.100,51	1.591.004.969,60
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)	(24)	74.000.000,00	54.000.000,00
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	(25)	182.114.996,91	359.031.258,38
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	(26)	11.388.406,24	9.945.569,87
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	(27)	82.248,35	66.063,01
Versicherungstechnisches Ergebnis		- 43.100.950,53	- 55.352.093,24

Nicht versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2021	2020
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	②8	81.562.295,80	79.337.272,36
Erträge aus Zuschreibungen	②9	88.391,00	2.415.027,50
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	③0	1.330.378,80	5.423.308,16
		82.981.065,60	87.175.608,02
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	③1	3.285.432,36	3.815.233,09
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	③2	21.771.374,20	2.919.838,41
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	③3	665.233,14	2.379.863,76
		25.722.039,70	9.114.935,26
Sonstige Erträge	③4	45.318,06	19.320,57
Sonstige Aufwendungen	③5	5.823.393,43	2.817.900,09
Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		8.380.000,00	19.910.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	③6	8.380.000,00	19.910.000,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für die sonstigen Kapitalanlagen gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs. Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.
- Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.
- Namensschuldverschreibungen wurden in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Die Sachanlagen und Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 250 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge sind gemäß § 30i BetrAVG vorfällig gezahlte Raten zuzüglich des anteilig gewährten Diskonts und zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB sowie § 26 RechVersV.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung angesetzt.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ und ohne Fluktuationsannahmen ermittelt. Für die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 1,87 % wurde unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 5.385.077 €, da der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu einem Diskontierungzinssatz von 1,35 % führt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang zur Bilanz

Aktivseite

① Immaterielle Vermögensgegenstände in €

Anfangsbestand	205.090,17
+ Zugänge	683.316,21
./. Abschreibungen	326.747,05
Endbestand	561.659,33

Bei den bilanzierten, immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

② Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2021 in T€

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Geschäftsjahr
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.108.298	533.699	18	199.951	0	2.442.064
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.817.220	714.891	71	321.555	21.771	2.188.856
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1.575.000	352.000	0	291.000	0	1.636.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.003.508	193.043	0	98.997	0	1.097.554
4. Einlagen bei Kreditinstituten	546.000	176.500	0	506.000	0	216.500
Summe	7.050.026	1.970.133	89	1.417.503	21.771	7.580.974

Zeitwerte der Kapitalanlagen in €

Investmentanteile	2.820.834.465,53
Inhaberschuldverschreibungen	2.226.222.702,75
Namensschuldverschreibungen	1.726.263.149,61
Schuldscheinforderungen	1.118.330.681,47
Einlagen bei Kreditinstituten	216.500.000,00
Summe	8.108.150.999,36

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31. Dezember 2021. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Kurse für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden unter Verwendung von spezifischen Renditekurven in Abhängigkeit von Produktkategorie und Emittentengruppe ermittelt. Die gesamte stille Reserve über alle Kapitalanlagen (Differenz zwischen Buchwerten und Zeitwerten) zum 31. Dezember 2021 beträgt 527,2 Mio. €.

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten mit maximal 15 Jahren Restlaufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der PSVaG hält am 31. Dezember 2021 bei drei inländischen und einem ausländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %. Die Investmentfonds dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen und der Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Es bestehen bei den inländischen Investmentfonds keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Bei dem ausländischen Investmentfonds sind aufgrund des Investmentzwecks und der rechtlichen Ausgestaltung Rückgaben nur eingeschränkt möglich.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung und Verkäufe in Höhe von rd. 1.417,5 Mio. € fielen 0,7 Mio. € Buchverluste sowie 1,3 Mio. € Buchgewinne an.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 216,5 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 16. Oktober 2024, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei neun Bankinstituten.

Investmentfonds mit Anteilen von mehr als 10 % in €

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2021 erhaltene Ausschüttungen
PSVaG Liqui-Fonds	600.127.526	603.897.584	3.770.058	0
PSVaG Masterfonds	1.689.686.949	2.046.158.631	356.471.683	26.700.000
PSVaG Aktienfonds	102.249.643	120.778.251	18.528.608	2.000.000
PSVaG Spezialfonds (Alternative Anlagen)	50.000.000	50.000.000	0	0

③ Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Von dem Bilanzbetrag in Höhe von 28.915.386,93 € entfallen 25.850.415,65 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2021 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden zum Teil Anfang Januar 2022 beglichen. Rund 60 % der am Bilanzstichtag noch offenen Beitragsforderungen mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 3.064.971,28 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 5 AIB.

④ Sonstige Forderungen

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 11 T€ auf Mitarbeiterdarlehen. Der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen.

⑥ Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Es handelt sich vor allem um laufende Guthaben bei Kreditinstituten und insbesondere um ein Bundesbankkonto (461 Mio. €).

Rechnungsabgrenzungsposten

⑦ Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

⑧ Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge (43.548.872,03 €) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.) und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen, die Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Sonstige Vermögensgegenstände

⑤ Sachanlagen und Vorräte in €

Anfangsbestand	2.378.957,92
+ Zugänge	3.310.969,72
./. Abgänge	6.496,85
./. Abschreibungen	870.866,60
Endbestand	4.812.564,19

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die Geschäftsräume und hat sich infolge des Umzugs an den neuen Standort erhöht.

Passivseite

Eigenkapital

- ⑨ Gewinnrücklagen:
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €

Vortrag zum 1. Januar 2021	193.180.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	8.380.000,00
Stand am 31. Dezember 2021	201.560.000,00

Die Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Verlustrücklage erfolgte aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung. Danach sind der Verlustrücklage jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften (4.031,1 Mio. € in 2021) mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen. Der Mindestbetrag der Verlustrücklage beträgt 2,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften. Solange der Mindestbetrag nicht erreicht oder nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage nicht wieder erreicht ist, ist mindestens 1 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften jährlich

zuzuführen. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schadenaufwendungen ergeben oder wenn die Verlustrücklage mehr als 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften beträgt. Mit der Zuführung von 8,4 Mio. € wurde die Zielgröße der Verlustrücklage erreicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen

- ⑩ Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betrafen die geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen für noch nicht fällige Raten aus den Einmalbeitragsbescheiden für die Nachfinanzierung der „Altlast“ einschließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts. Die Nachfinanzierung der „Altlast“ endete in 2021. Daher belaufen sich die Beitragsüberträge zum 31.12.2021 auf 0 €.

- ⑪ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in €

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Für Ansprüche aufgrund von Schäden		
• des Geschäftsjahres	260.091.986,40	433.142.385,44
• aus Vorjahren	157.213.192,34	134.767.959,02
Für gesicherte Anwartschaften		
• des Geschäftsjahres	177.464.807,00	599.421.004,00
• aus Vorjahren	3.853.652.539,00	3.235.646.202,00
Summe	4.448.422.524,74	4.402.977.550,46

Für sämtliche bis zum 15. Januar 2022 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2021 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für bis 2021 eingetretene, aber bis zum 15. Januar 2022 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2021 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 4.031.117.346 € (i. V. 3.981.595.328 €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert. Der Barwert ist der auf die Anwartschaften entfallende Teil der Rückstellung.

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 7,9 Mio. € (i. V. 5,2 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht

12 Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Höhe der RfB ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Nr. 25).

13 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 ‰ und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 ‰. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds notwendig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 ‰ unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds.

Am 31. Dezember 2021 beläuft sich die Beitragsbemessungsgrundlage auf 368 Mrd. €, die Zielgröße somit auf 3.260 Mio. €. Die rechnerisch mögliche Dotierung beträgt 644 Mio. € und würde den Ausgleichsfonds auf 3.830 Mio. € erhöhen. Da dieser Betrag größer als die Zielgröße ist, werden nur 74 Mio. € bis zur Erreichung der Zielgröße zugeführt.

Andere Rückstellungen

⑭ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurden als Trendannahmen eine Gehaltsdynamik von 2 % p.a. und eine Rentendynamik von 1,8 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. angewendet.

⑮ Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen für Kosten enthalten, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der Mitgliederversammlung zu erwarten sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern notwendig sind. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt.

Andere Verbindlichkeiten

⑯ Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Es handelt sich im Wesentlichen um Anfang Januar 2022 erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

⑰ Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus in 2021 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden sowie der Einlagengebühren für Termingeldanlagen, die in 2021 entstanden sind und nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Die Verbindlichkeiten haben alle Laufzeiten von weniger als einem Jahr.

⑱ Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge (48.655,30 €) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.).

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Verdiente Beiträge

19 Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen, die mit dem Jahresbescheid erhoben wurden sowie nachträglich in 2021 erhobenen Beiträgen in Höhe von insgesamt 243,5 Mio. € und den Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 63,8 Mio. €.

20 Veränderung der Beitragsüberträge

Die fälligen Raten, die vorfällig für das Geschäftsjahr 2021 gezahlt wurden, wurden den Beitragsüberträgen entnommen. Der anteilig auf das Jahr 2021 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde, beträgt 0,5 Mio. €.

21 Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 200,9 Mio. € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Jahr 2020 einschließlich der Zinsen.

Der Restbetrag umfasst Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandserstattungen als Folge von zugunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

22 Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die in 2021 erfolgten Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 193,5 (i. V. 129,1) Mio. €.

23 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung der Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Darin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (12,2 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

②4 Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.).

②7 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

②5 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-
erstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im Jahr 2022 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

②6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen aus Personal- und Sachaufwendungen, die dem Funktionsbereich Versicherungsbetrieb zugeordnet werden. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach einem Gehaltsschlüssel ermittelt worden.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

②⑧ Erträge aus anderen Kapitalanlagen in €

	2021	2020
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.700.000,00	24.424.000,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.435.751,41	21.998.990,99
Namenschuldverschreibungen	20.134.007,83	24.235.241,25
Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.240.424,36	8.622.839,62
Einlagen bei Kreditinstituten	52.112,20	56.200,50
Summe	81.562.295,80	79.337.272,36

②⑨ Erträge aus Zuschreibungen

Die Position betrifft fast ausschließlich Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

③⑩ Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen und Verkäufen (vgl. Angaben zur Bilanz Aktivseite B.).

Aufwendungen für Kapitalanlagen

③① Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Die Position enthält Personal- und Sachaufwendungen, die im Rahmen der Kostenverteilung größtenteils nach einem Gehaltsschlüssel ermittelt wurden sowie Depotgebühren und negative Anlagezinsen.

③② Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Position betrifft ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

③③ Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren.

③④ Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich um Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Erträge aus der Auflösung von nicht versicherungstechnischen Rückstellungen.

③⑤ Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen. Dazu gehören die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.044 T€ (i. V. 1.138 T€), die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 7,1 T€ (i. V. 8,5 T€) und der Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Alterszeitgesetz nutzen, in Höhe von 30,1 T€ (i. V. 29,9 T€). Weiterhin sind die Aufwendungen für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Versicherungsaufsichtsgebühren, die Beiträge an Fachverbände sowie die Sitzungskosten und die Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat enthalten. Weiterhin sind Negativzinsen auf Kontoguthaben i.H.v. 3.713 T€ (i. V. 674 T€) entstanden.

③⑥ Einstellung in Gewinnrücklagen:
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

In der Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 8,38 Mio. € erhöht wurde und die mit dieser Zuführung ihre Zielgröße von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften (201,6 Mio. €) erreicht.

Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.463 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 73 T€ (inkl. Umsatzsteuer).

Personal

Der PSVaG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2021 insgesamt 270 (i. V. 256) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit).

Personalaufwand

Personalaufwand in T€

	2021	2020
Löhne und Gehälter	17.319	16.190
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.054	2.816
Aufwendungen für Altersversorgung	6.138	3.485
Summe	26.511	22.491

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 835 T€, der Mitglieder des Aufsichtsrats 174 T€ und der Mitglieder des Beirats 15 T€.

Für Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 445 T€ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 7.784 T€.

Angaben zu den Mitgliedern der Organe des PSVaG sind im Teil Unternehmensführung enthalten.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Köln, 3. März 2022

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach

Dr. Benedikt Köster

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 7.581,0 Mio. (93,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht auf-

grund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 4.448,4 Mio. (54,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten

Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusam-

menhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 20. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 18. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

10-Jahres-Übersicht	68
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	69
Kontakt	71

10-Jahres-Übersicht¹

Übersicht über die Entwicklung des Pensions-Sicherungs-Vereins von 2012 bis 2021

Geschäftsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mitgliederanzahl zum 31. Dez. ²	93.031	93.765	94.034	94.078	94.482	94.795	95.100	95.250	95.000	99.400
Beitragssatz in ‰	3,0	1,7	1,3	2,4	0,0	2,0	2,1	3,1	4,2	0,6
Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €	304	312	320	327	333	339	345	348	354	368
Beitragsvolumen in Mio. €	916,8	544,2	419,2	787,0	2,0	678,5	736,5	1081,2	1487,4	241,7
Anzahl Sicherungsfälle	670	746	597	515	458	468	372	434	523	282
Schadenvolumen in Mio. €	1.264,8	780,7	398,6	862,0	506,8	659,1	659,6	1.188,1	1.591,0	725,1
Anzahl gemeldeter Versorgungsempfänger	17.382	12.147	4.192	8.564	5.023	5.300	8.700	4.300	18.900	4.900
Anzahl gemeldeter Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	24.870	15.939	6.874	10.116	8.890	9.800	10.500	14.100	33.100	9.500
Bilanzsumme in Mio. € zum 31. Dez.	4.097,5	4.783,8	5.001,2	5.510,8	5.355,3	5.930,6	6.510,9	7.512,3	8.276,6	8.150,8
Kapitalanlagen in Mio. € zum 31. Dez.	3.745,8	4.436,1	4.853,3	5.248,3	5.292,1	5.619,7	6.235,1	7.306,3	7.050,0	7.581,0
Ausgleichsfonds in Mio. € zum 31. Dez.	1.164,1	1.238,3	1.798,3	1.962,0	1.998,0	2.506,5	2.986,1	3.132,0	3.186,0	3.260,0
Anzahl PSVaG-Mitarbeiter ³	221	230	232	228	226	228	234	246	256	270

¹ Die Übersicht über alle Geschäftsjahre seit 1975 finden Sie auf der Homepage des PSVaG

² Einschließlich versicherter Nicht-Mitglieder. Zum 31. Dezember 2021 waren dies zwei Arbeitgeber

³ 0-Mitarbeiterzahl in Köpfen einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit)

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind zum 31. Dezember 2021 folgende 47 Lebensversicherungsunternehmen unter Geschäftsführung der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart beteiligt:

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	16,8 %
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	2,5 %
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,0 %
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft	8,1 %
Barmenia Lebensversicherung a.G.	0,7 %
Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	2,0 %
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	1,2 %
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,4 %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,5 %
Continental Lebensversicherung AG	0,4 %
COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,2 %
Credit Life AG	0,2 %
ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft	10,2 %
Frankfurter Lebensversicherung AG	0,7 %
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	0,6 %
Generali Deutschland Lebensversicherung AG	2,7 %
Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,7 %
Hannoversche Lebensversicherung AG	0,7 %
HanseMercur Lebensversicherung AG	0,5 %
HDI Lebensversicherung AG	4,2 %
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	0,1 %
IDEAL Lebensversicherung a.G.	0,3 %
INTER Lebensversicherung AG	0,3 %
Landeslebenshilfe V.V.a.G.	0,1 %

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München	0,3 %
LVM Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,1 %
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG	0,3 %
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	0,1 %
Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft	3,1 %
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	0,2 %
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	0,1 %
Provinzial Lebensversicherung Hannover	0,6 %
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft	1,2 %
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen	1,4 %
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	9,5 %
R+V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	2,8 %
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.	3,9 %
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	0,7 %
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,0 %
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	1,0 %
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	0,2 %
VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.	0,8 %
Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,0 %
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	1,2 %
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,2 %

Kontakt

Anschrift:

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Edmund-Rumpler-Straße 4
51149 Köln (Gremberghoven)
Telefon: 02203 2028-0

E-Mail: info@psvag.de
Internet: www.psvag.de

Auf unserer Website finden Sie unseren Geschäftsbericht in deutscher Fassung und eine englische Kurzfassung als Download. Daneben sind die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB) sowie alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung abrufbar.

Herausgeber:

Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Edmund-Rumpler-Straße 4
51149 Köln (Gremberghoven)

Sitz: Köln
Registergericht: AG Köln HRB 6821

Der Druck des Geschäftsberichtes erfolgte klimaneutral.



Das verwendete Papier wurde aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt.



PSVaG

Insolvenz
sicherung
der Betriebsrenten

www.psvag.de